

221021.0156-K

## Studienordnung für das Magisterstudium im Fach Volkskunde der Universität Augsburg

Vom 31. August 1993

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Augsburg folgende Studienordnung:

### § 1

#### Fächerkombinationen

Volkskunde kann mit allen Fächern der Philosophischen Fakultäten I und II kombiniert werden. Die Kombination mit Fächern anderer Fakultäten unterliegt teils der Genehmigung des Magisterprüfungsausschusses.

### § 2

#### Studienvoraussetzungen

Die Studierenden müssen über ausreichende Lateinkenntnisse verfügen.

### § 3

#### Semesterwochenstundenzahl

Hauptfach – Mindestanforderung 60 SWS  
(davon 20 SWS Grundstudium)

Nebenfach – Mindestanforderung 30 SWS  
(davon 10 SWS Grundstudium)

### § 4

#### Grundstudium

Das Grundstudium umfaßt mindestens vier Semester bis zur Magistervorprüfung. Folgende Mindestanforderungen müssen erfüllt sein:

#### A) Hauptfach

1. ein Proseminar (Scheinerwerb) über Grundbegriffe (Kulturtheorien) der Volkskunde
2. ein Proseminar über regionale Volkskunde und empirische Verfahren
3. eine frei zu wählende Übung (Scheinerwerb) mit verschiedenen Themenstellungen
4. ein zweistündiges Kolloquium
5. eine empirische Studie über ein Thema der regionalen Volkskunde (Ethnologia Suevica)
6. Teilnahme an vier Exkursionstagen
7. Nachweis über ein einmonatiges Praktikum (Museum / Archiv / Rundfunk / Fernsehen / Verlag / Bibliothek / Bildungseinrichtung)
8. Teilnahme an einem Datenverarbeitungskurs mit Nachweis des erfolgreichen Abschlusses

#### B) Nebenfach

1. ein Proseminar (Scheinerwerb) über Grundbegriffe (Kulturtheorien) der Volkskunde
2. eine Übung (Scheinerwerb) über regionale Volkskunde und empirische Verfahren
3. eine frei zu wählende Übung
4. Teilnahme an zwei Exkursionstagen

### § 5

#### Magistervorprüfung

Die Magistervorprüfung kann nach dem vierten Semester und nach Erfüllung der unter § 4 genannten Bedingungen abgelegt werden. Die Prüfungen werden mündlich abgehalten. Prüfungszeit im Hauptfach 30 Minuten, im Nebenfach 30 Minuten.

### § 6

#### Hauptstudium

Das Hauptstudium umfaßt mindestens vier Semester. Für das Bestehen der Magisterabschlußprüfung müssen folgende Anforderungen erbracht sein:

#### A) Hauptfach

1. zwei Hauptseminare (Scheinerwerb) aus verschiedenen Arbeitsbereichen des Faches
2. Teilnahme an einem Forschungsseminar
3. Teilnahme an zwei Magisterkolloquien
4. Nachweis über ein weiteres einmonatiges Praktikum (Museum / Archiv / Rundfunk / Fernsehen / Verlag / Bibliothek / Bildungseinrichtung)
5. Teilnahme an sechs Exkursionstagen und aktive Mitarbeit am Exkursionsbericht

#### B) Nebenfach

1. ein Hauptseminar (Scheinerwerb)
2. eine frei zu wählende Übung
3. ein zweistündiges Kolloquium
4. Teilnahme an drei Exkursionstagen
5. Nachweis über ein einmonatiges Praktikum (Museum / Archiv / Rundfunk / Fernsehen / Verlag / Bibliothek / Bildungseinrichtung)

### § 7

#### Magisterprüfung

#### A) Hauptfach

vierstündige Klausur, bei der von drei zur Wahl stehenden Themen (Bereiche) eines zu bearbeiten ist. Mündliche Prüfung von 30 Minuten.

#### B) Nebenfach

wie unter A)

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 28. Juli 1993, nachdem das Verfahren nach Art. 72 Abs. 3 BayHSchG eingehalten worden ist (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. September 1991 Nr. X/4 - 6/126 096).

Augsburg, den 31. August 1993

I. V. Prof. Dr. Gunther Gottlieb  
Prorektor

Diese Satzung wurde am 31. August 1993 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. August 1993 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. August 1993.